



Amtssigniert. SID2026021033641  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Gewerbe**

**Mag. Matthias Veider**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43 512 5344 5070  
[bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](https://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](https://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-1298/3/28-2026

Innsbruck, 03.02.2026

**Sonnenplateau Camping Gerhardhof GmbH, Gerhardhof 1, 6413 Wildermieming;  
Verfahren nach dem Tiroler Campinggesetz 2001 – Errichtung, Austausch bzw. örtliche  
Veränderung von Mobilheimen des Campingplatzes „Sonnenplateau Camping Gerhardhof“ in 6413  
Wildermieming, Gerhardhof 1, auf der GstNr. 1202, KG Wildermieming;  
Kundmachung der mündlichen Verhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 29.05.1989, Zl. 3.0A-6403/97, wurde Franz Josef Volgger die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage „Gasthaus“ am Standort in 6413 Wildermieming, Gerhardhof 1, erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.05.2022, IL-BA-1298/3/15-2022, wurde unter anderem die Anzeige der Sonnenplateau Camping Gerhardhof GmbH betreffend der Errichtung eines Campingplatzes nach dem Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 58/2001 idF LGBl. Nr. 48/2021, am Standort in 6413 Wildermieming, Gerhardhof 1, im Bereich der damaligen GstNr. .136, 1202, 1201, 2048 (TF), 1200, 1077, 1079/1 (TF), 1198, 1197 (TF) und 1196 (TF), alle KG Wildermieming, unter Vorschreibung von Auflagen, zur Kenntnis genommen.

Die Sonnenplateau Camping Gerhardhof GmbH, Gerhardhof 1, 6413 Wildermieming, hat der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingabe vom 01.10.2025 sowie Nachreichung vom 30.12.2025, unter Einreichung von Projektunterlagen, die Errichtung, den Austausch bzw. die örtliche Veränderung von Mobilheimen des Campingplatzes „Sonnenplateau Camping Gerhardhof“ in 6413 Wildermieming, Gerhardhof 1, auf der GstNr. 1202, KG Wildermieming, angezeigt.

Zur Feststellung des für die Erledigung maßgebenden Sachverhaltes wird für

**Donnerstag, den 12.02.2026, um 11:00 Uhr**

eine Verhandlung an Ort und Stelle

(Gerhardhof 1, 6413 Wildermieming)

anberaumt.

Sie werden eingeladen, am Termin **an Ort und Stelle** teilzunehmen. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

## Projektbeschreibung

### Unternehmensdaten

Sonnenplateau Camping Gerhardhof

Gerhardhof 1

6413 Wildermieming

### Lage / Anzahl der Mobilunterkünfte

| Anzahl Stellplätze | davon mit Mobilheimen lt. § 2 | in %    |
|--------------------|-------------------------------|---------|
| 93                 | 10                            | 10,75 % |

lt. § 6 (1) max. 20 %



## Übersicht gemäß § 6 (1) c 2-4

| Position nach Lageplan | Bauart                                | Fläche Standplatz [m²] | Fläche Mobilheim [m²] | feste Anbauten, Unterbauten, Balkone und Terrassen [m²] | Gesamte überstellte Fläche [m²] | Anmerkungen                      |
|------------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| A (Platz W09)          | Holzbau auf PKW-Anhänger              | 78,0                   | 14,6                  | 15,3                                                    | 29,9                            |                                  |
| B (Platz W10)          | Holzbau auf PKW-Anhänger              | 54,0                   | 14,6                  | 15,3                                                    | 29,9                            |                                  |
| C (Platz 51)           | Holzbau auf LKW-Anhänger              | 120,0                  | 35,4                  | 18,7                                                    | 54,1                            | separater Lagercontainer         |
| D (Platz 61)           | Holzbau auf PKW-Anhänger              | 110,0                  | 20,8                  | 0,0                                                     | 20,8                            |                                  |
| E (Platz W01)          | Setra-Kässbohrer Bus mit Terrasse     | 80,0                   | 29,5                  | 5,4                                                     | 34,9                            |                                  |
| F (Platz W02)          | Holzbau mit Stapleraufnahme/Kranhaken | 25,0                   | 5,9                   | 5,4                                                     | 11,3                            | auch als Weihnachtsmarkt genutzt |
| G (Platz W03)          | Holzbau mit Stapleraufnahme/Kranhaken | 25,0                   | 5,9                   | 5,4                                                     | 11,3                            | auch als Weihnachtsmarkt genutzt |
| H (Platz W04)          | Holzbau mit Stapleraufnahme/Kranhaken | 25,0                   | 5,9                   | 5,4                                                     | 21,3                            | auch als Weihnachtsmarkt genutzt |
| I (Platz W06)          | Holzbau mit Stapleraufnahme/Kranhaken | 25,0                   | 5,9                   | 5,4                                                     | 11,3                            | auch als Weihnachtsmarkt genutzt |
| J (Platz W07)          | Holzbau mit Stapleraufnahme/Kranhaken | 25,0                   | 5,9                   | 5,4                                                     | 11,3                            | auch als Weihnachtsmarkt genutzt |
| K (Platz W08)          | Holzbau mit Stapleraufnahme/Kranhaken | 25,0                   | 5,9                   | 5,4                                                     | 11,3                            | auch als Weihnachtsmarkt genutzt |

lt. § 6 (1)

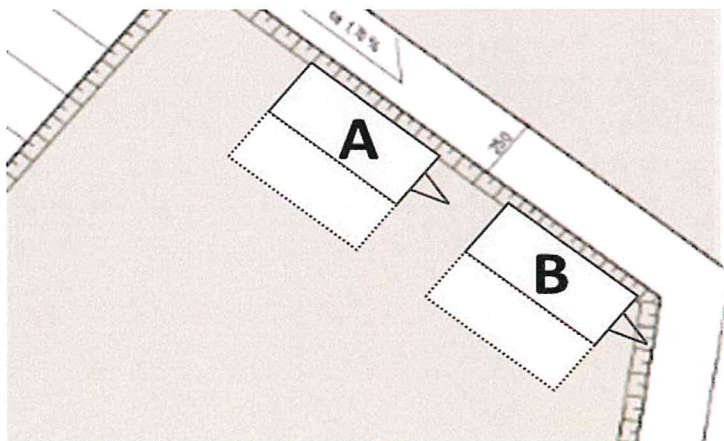
max.-45 m²

max. 60 m²

## Detailbeschreibungen

### 1. Mobilheim A und B (baugleich) / Anhängerlösung PKW

Ausrichtung und Positionierung



#### Angaben zur Konstruktion

- Art der Bauweise: Holzriegelkonstruktion
- Art der Fundierung: Auf PKW – Anhänger, unterstellt mit Stützen auf Waschbetonplatten
- Dachkonstruktion: Flachdach
- Versorgung / Entsorgung: Wasser / Abwasser / Strom

#### Angaben zur äußeren Gestaltung

- Fassadenausführung: Holz & Glas
- Fenster- und Türkonstruktionen: Holzrahmenfenster & -türen

#### Technik

- Heizung über Split – Klima Geräte Haier 1U25YESFRA -3
- Einbauküche
- Bad & WC

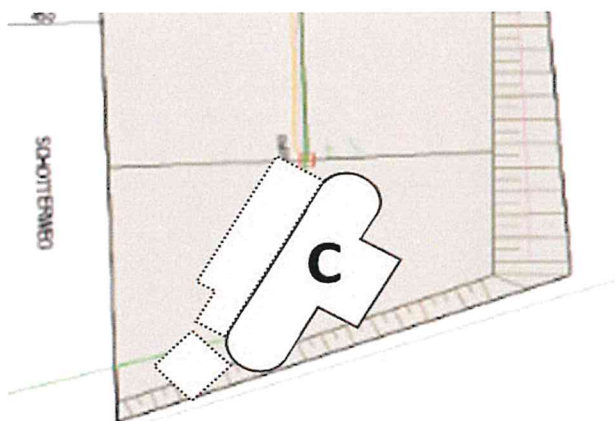
#### Angaben zur Mobilität

Die Mobilität ist in wenigen Schritten gegeben und bedarf folgende vorbereitender Maßnahmen:

- Sichern der Inneneinrichtung
- Entfernen der Anschlüsse Strom / Wasser / Kanal
- Entkoppeln und Abtransport der Terrassensegmenten (Aufhängungen für Schlupf gegeben)
- Entfernen der Rahmenentlastung (Ausdrehstützen)
- Entfernen der Waschbetonplatten (Lastverteilung für Ausdrehstützen)
- Zugfahrzeug anhängen (PKW) und abschleppen

## 2. Mobilheim C / Anhängerlösung LKW mit Slide-Out

#### Ausrichtung und Positionierung



#### Angaben zur Konstruktion

- Art der Bauweise: Holzriegelkonstruktion
- Art der Fundierung: Auf LKW - Anhänger, unterstellt mit Stützen auf Waschbetonplatten
- Slide-Out auf Holzkonstruktion

- Dachkonstruktion: Flachdach mit Solaranlage
- Versorgung / Entsorgung: Wasser / Abwasser / Strom

Angaben zur äußeren Gestaltung

- Fassadenausführung: Holz & Glas
- Fenster- und Türkonstruktionen: Holzrahmenfenster & -türen

Technik

- Heizung über Stückgutofen Aduro H1
- Stückgutofen
- Einbauküche
- Bad & WC

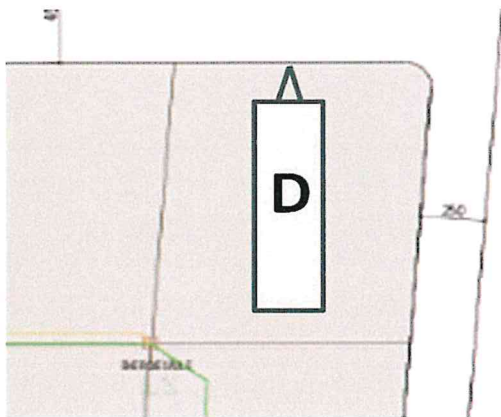
Angaben zur Mobilität

Die Mobilität ist in wenigen Schritten gegeben und bedarf folgende vorbereitender Maßnahmen:

- Sichern der Inneneinrichtung
- Einschieben Slide-Out und Demontage Stützen
- Einklappen Solaranlage am Dach
- Entfernen der Anschlüsse Strom / Wasser / Kanal
- Entkoppeln und Abtransport der Terrassensegmenten und der Überdachung (Aufhängungen für Schlupf gegeben)
- Entfernen der Rahmenentlastung (Ausdrehstützen)
- Entfernen der Waschbetonplatten (Lastverteilung für Ausdrehstützen)
- Zugfahrzeug anhängen (LKW oder Traktor mit Pneumatik) und abschleppen

### 3. Mobilheim D / Anhängerlösung PKW

Ausrichtung und Positionierung



Angaben zur Konstruktion

- Art der Bauweise: Holzriegelkonstruktion
- Art der Fundierung: Auf PKW-Anhänger, unterstellt mit Stützen auf Waschbetonplatten

- Dachkonstruktion: Flachdach mit Solaranlage
- Versorgung / Entsorgung: Wasser / Abwasser / Strom

#### Angaben zur äußeren Gestaltung

- Fassadenausführung: Holz & Glas
- Fenster- und Türkonstruktionen: Holzrahmenfenster & -türen

#### Technik

- Heizung über Stückgutofen TERMOROSSELLA PLUS EVO DAS 4.0
- Stückgutofen
- Einbauküche
- Bad & WC

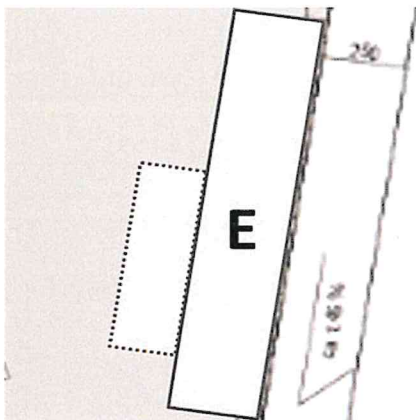
#### Angaben zur Mobilität

Die Mobilität ist in wenigen Schritten gegeben und bedarf folgende vorbereitender Maßnahmen:

- Sichern der Inneneinrichtung
- Entfernen der Anschlüsse Strom / Wasser / Kanal
- Demontage Solaranlage
- Entfernen der Rahmenentlastung (Ausdrehstützen)
- Entfernen der Waschbetonplatten (Lastverteilung für Ausdrehstützen)
- Zugfahrzeug anhängen (PKW) und abschleppen

### 4. Mobilheim E

#### Ausrichtung und Positionierung



#### Angaben zur Konstruktion

- Art der Bauweise: Ausgebauter Überlandbus, fahrfähig
- Art der Fundierung: Bus auf Rädern, Terrasse auf Waschbetonplatten
- Versorgung / Entsorgung: Wasser / Abwasser / Strom

#### Angaben zur äußeren Gestaltung

- Bus in Sonderlackierung

## Technik

- Heizung / Kühlung über Fan-Coil
- Einbauküche
- Bad & WC

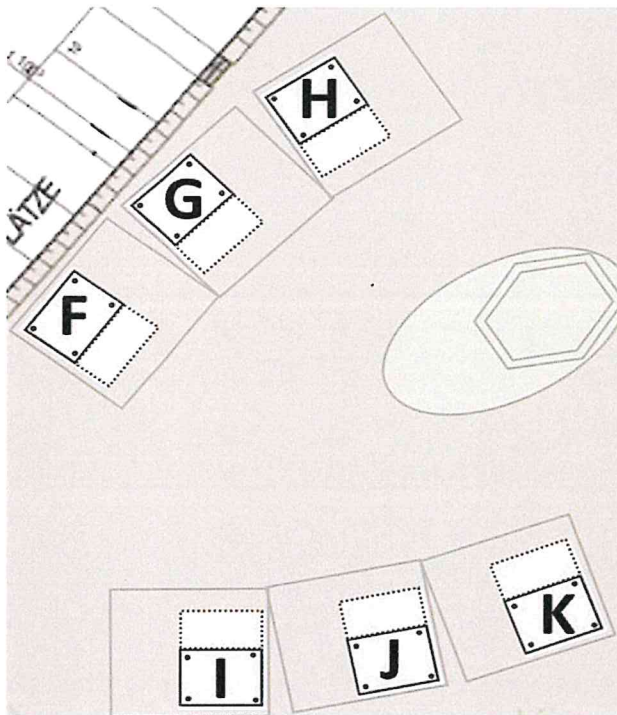
## Angaben zur Mobilität

Die Mobilität ist in wenigen Schritten gegeben und bedarf folgende vorbereitender Maßnahmen:

- Sichern der Inneneinrichtung
- Entfernen der Anschlüsse Strom / Wasser / Kanal
- Entkoppeln und Abtransport der Terrassensegmenten (Aufhängungen für Schlupf gegeben)
- Entfernen der Waschbetonplatten (Lastverteilung für Ausdrehstützen)
- Selbstfahrend

## 5. Mobilheim F bis K (baugleich) / Minihütte bzw. Marktstände

### Ausrichtung und Positionierung



### Angaben zur Konstruktion

- Art der Bauweise: Holzriegelkonstruktion
- Art der Fundierung: Auf Rahmen mit Stapleraufnahme, unterstellt mit Stützen auf Waschbetonplatten
- Dachkonstruktion: Satteldach
- Versorgung / Entsorgung: Strom
- Umbaumöglichkeit mit Theke und Wandregal als Weihnachtsmarktstand

#### Angaben zur äußeren Gestaltung

- Fassadenausführung: Holz & Glas
- Fenster- und Türkonstruktionen: Aluminiumfenster / Holztüren

#### Technik

- Stromverteiler

#### Angaben zur Mobilität

Die Mobilität ist in wenigen Schritten gegeben und bedarf folgende vorbereitender Maßnahmen:

- Sichern der Inneneinrichtung
- Entfernen der Anschlüsse Strom
- Entkoppeln und Abtransport der Terrassensegmenten (Aufhängungen für Schlupf gegeben)
- Möglichkeit 1: Mit Traktorgabel oder Stapler anheben und transportieren
- Möglichkeit 2: Mit Kran an den 4 Fixpunkten am Dach anheben
- Entfernen der Waschbetonplatten

### RECHTSBELEHRUNG

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde,

- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (elektronischen Amtstafel) unter

[www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/](http://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

## Tiroler Campinggesetz 2001

Gemäß § 4 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 sind die beabsichtigte Errichtung eines Campingplatzes, die beabsichtigte wesentliche Änderung eines Campingplatzes (Vorhaben) sowie die Errichtung, der Austausch und die örtliche Veränderung von Mobilheimen der Behörde schriftlich anzuzeigen.

Bei der Anzeige über die beabsichtigte wesentliche Änderung eines Campingplatzes können sich die Unterlagen nach Abs. 2 auf den betroffenen Teil beschränken, wenn Auswirkungen auf den bestehenden Betrieb nicht zu erwarten sind.

Liegt eine vollständige Anzeige vor, so hat die Behörde gemäß Abs. 4 leg. cit. innerhalb von vier Monaten

- a) das angezeigte Vorhaben schriftlich zur Kenntnis zu nehmen,
- b) die Zustimmung mit schriftlichem Bescheid befristet, mit Auflagen oder unter Bedingungen zu erteilen, soweit dies zur Sicherstellung der Erfordernisse nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist, oder
- c) das angezeigte Vorhaben mit schriftlichem Bescheid zu untersagen, wenn sich ergibt, dass einem der Erfordernisse nach § 5 nicht entsprochen wird.

Wird innerhalb der im Abs. 4 genannten Frist weder das angezeigte Vorhaben schriftlich zur Kenntnis genommen noch die Zustimmung mit schriftlichem Bescheid befristet, mit Auflagen oder unter Bedingungen erteilt oder das angezeigte Vorhaben mit schriftlichem Bescheid untersagt, so darf es nach Abs. 5 leg. cit. ausgeführt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 Tiroler Campinggesetz 2001 sind Campingplätze, unbeschadet sonstiger bundes- und landesrechtlicher Vorschriften, in allen ihren Teilen so zu errichten, zu ändern, zu betreiben, instand zu halten und instand zu setzen, dass sie

- a) dem Stand der Technik, insbesondere den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprechen; insbesondere müssen geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und ihr wirksamer Einsatz muss an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet sein;
- b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprechen und die Erfordernisse der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Abfallwirtschaft und der Energieversorgung sichergestellt werden und
- c) durch ihren Bestand und Betrieb
  - 1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährden und
  - 2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigen.

### Antragsunterlagen

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und bei der Standortgemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Veider